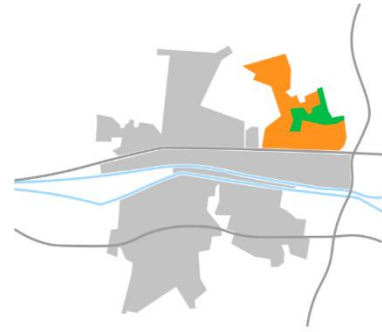


N.O.T.Kolbermoor Bürgerinitiative
Am Alpenblick 4a
83059 Kolbermoor

Datei: BI Anschreiben BM wg.

Einsichtnahme Kaufoptionsvertrag



26.08.2025

An den
Bürgermeister Peter Kloo
Stadt Kolbermoor
Rathausplatz 1

Betreff: Forderung nach Offenlegung des Kaufoptionsvertrags zur landwirtschaftlichen Fläche zwischen Karolinenhöhe und Alpenblick / Fürstatter Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kloo,

wir, die Bürgerinitiative N.O.T.Kolbermoor, setzen uns für eine transparente und verantwortungsvolle Stadtentwicklung in Kolbermoor ein. Aus diesem Grund fordern wir die Offenlegung bzw. Einsicht in den Kaufoptionsvertrag über die etwa 70.000 qm große landwirtschaftliche Fläche, welche die Stadt gemeinsam mit dem Bauträger MvB Baukultur GmbH im November 2023 im Rahmen eines Kaufoptionsvertrages erworben hat.

Dabei bitten wir um Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. **Öffentliches Interesse und gesetzlicher Anspruch auf Information**

Die Stadt Kolbermoor hat als öffentlicher Akteur rund 40% der Fläche mit öffentlichen Geldern erworben und in der Folge bisher bereits erhebliche Mittel für Planungsaufgaben, Bürgerbeteiligungen und gutachtliche Stellungnahmen eingesetzt. Daraus ergibt sich ein berechtigtes öffentliches Interesse an Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Projekts. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen gesetzlich geschützten Anspruch auf Zugang zu Informationen, die die Verwendung öffentlicher Mittel betreffen (vgl. Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz, Art. 2 und 3 BayIFG sowie einschlägige kommunalrechtliche Bestimmungen).

2. **Mögliche Geheimhaltungsklausel im Kaufoptionsvertrag**

Bisher wurde die Öffentlichkeit über den Kaufoptionsvertrag nur in der Weise informiert, dass es diesen Vertrag gibt, dass er im November 2023 abgeschlossen wurde und dass er eine Aufteilung der Fläche im Verhältnis 60/40 % (MvB Baukultur GmbH / Stadt Kolbermoor) vorsieht. Wir vermuten, dass der Kaufoptionsvertrag Geheimhaltungsklauseln enthält, welche dazu geführt haben, dass in der Öffentlichkeit über die wenigen genannten Punkte hinaus nichts bekannt geworden ist. Zwar sind vertragliche Verschwiegenheitsvereinbarungen grundsätzlich zu respektieren, jedoch gilt dies nur insoweit, wie damit keine überwiegenden öffentlichen Interessen verletzt werden.

3. **Abwägung der Interessen**

Bei der Abwägung von Geheimhaltungsinteresse und öffentlichem Informationsinteresse ist zu berücksichtigen, dass bei Einsatz öffentlicher Gelder und hoher Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung der Informationsanspruch der Öffentlichkeit regelmäßig überwiegt. Das Transparenzgebot dient der demokratischen Kontrolle, der Rechtmäßigkeit und

dem öffentlichen Vertrauen in kommunale Entscheidungsprozesse. Eine *alleinige* Berufung auf Geheimhaltungsvereinbarungen kann daher nicht dazu führen, dass der Zugang zu wesentlichen Vertragsinformationen vollständig versagt wird. Vielmehr sind die Verträge unter Wahrung berechtigter schutzwürdiger Belange (z. B. personenbezogene Daten) mit Blick auf das Prinzip der größtmöglichen Transparenz auszulegen.

4. **Forderung**

Wir fordern daher die unverzügliche Einsicht oder Offenlegung des Kaufoptionsvertrags sowie aller wesentlichen Dokumente zu diesem Projekt. Sollte die vollständige Offenlegung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, bitten wir um detaillierte Erläuterung der Ausschlussgründe sowie um eine zusammenfassende Darlegung der Inhalte, um das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit angemessen zu erfüllen.

Wir bitten um eine Antwort bis spätestens *[Datum, zwei bis drei Wochen nach Versand]*, da die Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse an Klarheit und Nachvollziehbarkeit der städtischen Entwicklungspolitik haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Egelseder

Dr. Michael Rath

Ferdinand Pfeifer

(für die Bürgerinitiative N.O.T.Kolbermoor)
